

Vereinbarung

über die parlamentarische Zusammenarbeit von CDU und FDP in Steinbach (Taunus)



für die Wahlzeit 2026 bis 2031

16. April 2026

Präambel

Mit der Kommunalwahl am 15. März 2026 haben die Steinbacher Bürgerinnen und Bürger ihre neue Stadtverordnetenversammlung gewählt. Bei der Wahl haben CDU und FDP den ersten und zweiten Platz in der Wählergunst belegt. Damit wurde die bürgerliche Mitte in Steinbach mit einer deutlichen Mehrheit und einem klaren politischen Auftrag ausgestattet, die Zukunft der Stadt zusammen mit dem im Vorjahr wiedergewählten Bürgermeister Steffen Bonk zu gestalten. Für das Vertrauen bedanken sich beide Parteien, CDU und FDP, herzlich.

Die kommenden fünf Jahre werden für Steinbach, wie für die Welt als Ganzes, herausfordernd. Geopolitische Verwerfungen, sei es der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die Friedensordnung in Europa oder die Kriege und Krisen im Nahen Osten, verschärfen die wirtschaftlichen Herausforderungen des Strukturwandels und der Klimakrise.

Zusätzlich sehen sich Deutschlands Städte und Kommunen derzeit mit einer historisch beispiellosen Verschuldung konfrontiert. Während sich die kumulierten Defizite aller deutschen Gemeinden und Städte im Jahr 2024 auf 24 Milliarden Euro beliefen, stiegen sie 2025 bereits auf 30 Milliarden Euro an und werden für 2026 mit 36 Milliarden Euro prognostiziert. Diese Entwicklung stellt die kommunale Ebene vor enorme finanzielle Herausforderungen. Kommunen tragen rund 25 Prozent der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, erhalten jedoch lediglich etwa 14 Prozent der Steuereinnahmen. Dieses strukturelle Ungleichgewicht gefährdet ihre Handlungsfähigkeit zunehmend, vielerorts werden freiwillige Leistungen eingestellt und Steuern sowie Gebühren erhöht. Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende Neuordnung der kommunalen Finanzierungsstrukturen erforderlich. Bund und Länder stehen in der Verantwortung, die Kommunen nachhaltig zu stärken und ihre finanzielle Ausstattung zukunftsfest zu gestalten.

Dieses Umfeld erhöht die Unsicherheit und verringert die Planbarkeit aller Aspekte unseres Lebens, gesellschaftlich, wirtschaftlich und finanziell. Dies gilt auch für Steinbach. Umso mehr steht für die Koalition die Nachhaltigkeit in der zukünftigen Weiterentwicklung unserer Stadt im Vordergrund.

Es gilt unsere gewachsenen und wertvollen Strukturen im sozialen Leben unserer Stadt zu bewahren, Vereinen wie bisher die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und diese zu erhalten und zu verbessern. Sozialer Zusammenhalt, auch getragen durch die Kirchen und Religionsgemeinschaften, ist uns ein hohes Gut. Die Gemeinwesenarbeit der „Sozialen Stadt“ wird ein wichtiges Element unseres Stadtlebens bleiben.

Steinbach als eine menschenfreundliche Stadt, die die Bedürfnisse von Kindern, Familien, Alleinstehenden und Senioren gleichermaßen wichtig nimmt, steht für uns im Fokus.

Es bleibt eine Herausforderung für die Kommunalpolitik, die Balance zwischen dem sozial und ökologisch Wünschenswerten und dem finanziell Möglichen immer wieder neu zu finden.

Gesunde Finanzen sind eine Vorbedingung für eine nachhaltige Entwicklung. Sparsamkeit in der Verwaltung ist auch in Zukunft zwingend, neue Verschuldung muss so weit wie möglich begrenzt werden und sollte vorrangig der Entwicklung der Infrastruktur dienen.

In der städtebaulichen Entwicklung wollen wir wie in den letzten Jahren weiter mutige Schritte gehen und damit Raum für Wohnen und Gewerbe schaffen und unsere Finanzkraft als Stadt stärken.

Die aktive Bürgerbeteiligung über die Interessengemeinschaften (IGs) der „Sozialen Stadt“ und den Gesamtbeirat wollen wir weiter fördern, ebenso wie die Bürgerdialoge vor großen städtebaulichen Maßnahmen.

Den „Steinbacher Weg“, einer kooperativen, offenen Zusammenarbeit über Partei- und Koalitionsgrenzen hinweg, wollen wir fortsetzen.

Das in § 1 beschriebene Sachprogramm basiert auf den Aussagen der Koalitionspartner in ihren Wahlprogrammen zur Kommunalwahl vom 15. März 2026.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§1 Koalitionsprogramm der Jahre 2026 bis 2031

Stadtentwicklung, Infrastruktur und Wohnungsbau

- **Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen, bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Stadtentwicklung.**
 - Wir beabsichtigen die Schaffung neuen Wohnraums aktiv voranzutreiben. Für den geplanten Mehrfamilienwohnbau im Taubenzehnten werden wir das bestehende Konzept ergebnisoffen überprüfen und, sofern erforderlich, anpassen oder neu ausrichten.
 - Zur Förderung von „bezahlbarem Wohnraum“ werden wir den Dialog mit den Wohnungsbau-gesellschaften intensivieren, um zusätzliche Potenziale der Nachverdichtung im Bestand zu erschließen. Fördermöglichkeiten, insbesondere aus dem Programm „Großer Frankfurter Bo-gen“, werden wir konsequent prüfen und nutzen.
 - Für den Steinbacher Süden möchten wir ein städtebauliches Konzept zur sinnvollen Arrondie-rung der Bebauung erarbeiten.
 - Das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ wollen wir mit Nachdruck umsetzen. Der Freie Platz soll wieder zu einem lebendigen Mittelpunkt unserer Stadt werden. Dabei hat die Schaffung einer modernen Bücherei als Kommunikations- und Begegnungsort für alle Ge-nerationen für uns besondere Priorität. Ergänzend werden wir die Perspektiven für ein neues Heimatmuseum prüfen.
 - Die Sanierung der Sportanlagen ist uns ein zentrales Anliegen, welches wir unter Verwendung von Fördermitteln konsequent vorantreiben werden.
 - Das neue Gewerbegebiet wollen wir bis zur S-Bahn erweitern und gleichzeitig das beste-hende Gewerbegebiet gezielt aufwerten.
 - Den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses werden wir zügig realisieren.
 - Für das Areal des Rathauses sowie des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses planen wir ein umfassendes Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Dabei prüfen wir gleichwertig die Optionen einer Sanierung, eines Neubaus sowie einer möglichen Verlagerung des Rathauses.
 - Wir bekennen uns zu einer ökologisch ausgerichteten Weiterentwicklung der Steinbachau und werden diese auf Basis des vorliegenden Entwicklungskonzepts weiter vorantreiben. Die Pflege der Streuobstwiesen sowie die Renaturierung des Steinbachs stehen im Fokus.
 - Die Planung eines Friedwaldes im Steinbacher Wald werden wir weiterverfolgen. Gleichzeitig wollen wir den Friedhof behutsam weiterentwickeln, Grünflächen erhalten, zusätzliche Baumpflanzungen vornehmen und dabei die Friedhofsgebühren auf einem angemessenen Niveau halten.
-

Finanzen, Haushalt und Wirtschaft

- **Wir verfolgen eine solide, verantwortungsvolle und generationengerechte Haushaltspolitik.**
 - Die interkommunale Zusammenarbeit werden wir weiter stärken und zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten aktiv prüfen.
 - Zur nachhaltigen Sicherung unserer finanziellen Handlungsfähigkeit werden wir gezielt die Ansiedlung leistungsfähiger Gewerbebetriebe verfolgen, um so die Gewerbesteuererinnahmen zu stärken.
 - Die Wirtschaftsförderung wollen wir strukturell ausbauen und weiterentwickeln und die Umgestaltung in ein professionelles Citymanagement prüfen.
 - Wir möchten ein Gastronomiekonzept sowie ein Entwicklungskonzept für die Ortsdurchfahrt (Bahnstraße, Eschborner Straße) erarbeiten.
-

Deregulierung und Effizienzsteigerung

- **Wir stehen für eine schlanke, effiziente und leistungsfähige Verwaltung.**
 - Neue Satzungen und Regulierungen werden wir nur dann beschließen, wenn sie zwingend erforderlich sind und ihre Umsetzung sichergestellt werden kann. Bestehende Regelwerke werden wir systematisch auf ihre Notwendigkeit und Aktualität überprüfen und auf das erforderliche Maß reduzieren.
 - Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung planen wir so anzupassen, dass Anträge und Vorlagen künftig unmittelbar an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden. Dadurch werden wir Entscheidungsprozesse beschleunigen, die fachliche Arbeit der Ausschüsse stärken und die Verwaltung gezielt entlasten.
 - Die Digitalisierung der Verwaltung möchten wir konsequent vorantreiben und dabei auch die Potenziale Künstlicher Intelligenz verantwortungsvoll nutzen.
-

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit

- **Wir werden Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in Steinbach weiter stärken.**
- Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die konsequente Verfolgung von Verstößen, insbesondere bei wildem Sperrmüll und Vandalismus.
- Die Aufmerksamkeit für die Aktion „Sauberhaftes Steinbach“ wollen wir durch gezielte Maßnahmen und stärkerer Einbindung der Stadtgesellschaft erhöhen.
- Gemeinsam mit der Geschwister-Scholl-Schule und den Trägern der Kindertagesstätten in Steinbach wollen wir die Kinder in Steinbach über das Thema Müll und Sauberkeit im öffentlichen Raum besser informieren und sensibilisieren.
- Den Einsatz von Videoüberwachung an sensiblen Orten, insbesondere am Bahnhof, werden wir prüfen.
- Gleichzeitig wollen wir die Deutsche Bahn mit Nachdruck zu einem zügigen barrierefreien Umbau des Bahnhofs auffordern. Ergänzend möchten wir gemeinsam mit der Stadt Oberursel prüfen, ob zusätzliche Investitionen zur Verbesserung von Sicherheit, Begehrbarkeit und Aufenthaltsqualität erforderlich und umsetzbar sind.
- Wir möchten die Beleuchtung im gesamten Stadtgebiet auf moderne LED-Technik umstellen.

- Die Präsenz der Stadtpolizei wollen wir, insbesondere durch verstärkte Fuß- und Fahrradstreifen, erhöhen.
 - Unsere Feuerwehr werden wir weiterhin bestmöglich ausstatten sowie den Bedarfs- und Entwicklungsplan konsequent umsetzen.
 - Darüber hinaus streben wir eine Kooperation mit der Bundeswehr im Bereich Heimatschutz an.
-

Energie, Klimaschutz und Klimaanpassung

- **Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen und pragmatischen Klimapolitik auf kommunaler Ebene.**
 - Sowohl das integrierte Klimaschutzkonzept als auch das Starkregenschutz- und Wasserkonzept werden wir konsequent umsetzen. Hierzu zählen insbesondere der Bau von Regenrückhaltebecken sowie der Ausbau wasserdurchlässiger Flächen.
 - Die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität möchten wir im öffentlichen Raum sowie in den Gewerbegebieten ausbauen.
 - Lösungen für das Laden in Mehrgeschosswohngebäuden möchten wir aktiv anstoßen.
 - Baumpflanzungsprogramme werden wir fortführen und damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas leisten.
 - Öffentliche und gewerbliche Flächen planen wir verstärkt für die Nutzung von Solarenergie zu erschließen. Die Installation von Solaranlagen auf Mehrfamilienhäusern werden wir gemeinsam mit Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsbaugesellschaften und dem Gewerbe aktiv voranbringen.
 - Die Anschaffung eines weiteren Elektrofahrzeugs für ein Carsharing-Angebot werden wir prüfen.
-

Kultur und Vereine

- **Wir unterstreichen die zentrale Bedeutung des Ehrenamts und eines lebendigen Vereinslebens für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt.**
 - Die kommunale Jugendarbeit möchten wir durch die Einrichtung einer Vollzeitstelle nachhaltig stärken.
 - Mit der Einführung eines „Tags des Sports“ möchten wir in Zusammenarbeit mit dem Vereinsring und den Steinbacher Vereinen das sportliche Engagement in Steinbach sichtbar machen und fördern.
 - Die Arbeit der Interessens- und Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der „Sozialen Stadt“ werden wir aktiv unterstützen.
 - Das Stadtfest möchten wir gemeinsam mit den Vereinen und den Gewerbetreibenden neu etablieren.
 - Traditionelle Veranstaltungen werden wir bewahren und weiterentwickeln sowie Vereine, Religionsgemeinschaften und Städtepartnerschaften gezielt unterstützen.
-

Familie, Jugend und Senioren

- **Wir stellen Familien, Kinder, Jugendliche und Senioren in den Mittelpunkt unserer Politik.**
 - Im Sportzentrum wollen wir einen öffentlich zugänglichen Soccer Court einrichten.
 - Die Einrichtung einer Waldkindergartenzweigstelle wollen wir vorantreiben und die Naturbildung durch entsprechende Bildungsangebote stärken.
 - Die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ streben wir an.
 - Wir wollen den Kinderspielplatz am Teufelsberg zu einem Abenteuerspielplatz umbauen und die Umsetzung eines Fun- und Skaterparks realisieren.
 - Die Stelle der kommunalen Jugendarbeit soll auf eine Vollzeitstelle erhöht werden.
 - Ferienangebote möchten wir überprüfen, weiterentwickeln und bedarfsgerecht anbieten.
 - Gleichzeitig streben wir an, Steinbach zu einer noch seniorenfreundlicheren Stadt auszubauen, Barrieren abzubauen und altersgerechten Wohnraum zu fördern.
 - Die neue Kita „In der Eck“ werden wir fertigstellen. Die Trägervielfalt in Steinbach bleibt erhalten. Sprachförderung und Integration werden wir gezielt stärken. Die Betreuungs- und Schließzeiten wollen wir im Dialog weiterentwickeln.
 - Das Stadtteilbüro der Sozialen Stadt möchten wir zu einem Familienzentrum ausbauen.
 - Die Kita-Kosten sollen möglichst stabil und Erhöhungen auf die Inflation begrenzt bleiben.
 - Wir möchten die Qualität und Ausstattung der Kitas kontinuierlich verbessern und gezielt Fachkräfte gewinnen und langfristig binden. Dabei werden wir auch innovative Wege der Fachkräftegewinnung, einschließlich internationaler Ansätze, nutzen.
 - Tageseltern möchten wir stärken und in den Dialog einbinden.
 - Wir wollen, dass das Ganztagsangebot in der Grundschule weiter ausgebaut wird. Dabei ist es unser Ziel, die Steinbacher Vereine, Institutionen und Organisationen einzubinden. Das Förderprogramm „Startchancenschule“ soll gezielt genutzt und die Schulsozialarbeit gestärkt werden. Für eine flexible Gestaltung des Ganztags ohne starre Abholzeiten werden wir uns einsetzen.
-

Mobilität und Verkehr

- **Wir setzen uns für eine sichere, nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität für alle ein.**
- Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum werden wir konsequent verbessern.
- Die Sicherheit der Schulwege hat für uns hohe Priorität. Das bestehende Konzept wollen wir stärker kommunizieren und weiterentwickeln. Initiativen wie der Laufbus werden wir aktiv unterstützen. Verbesserungen im Bereich der Schulvorfahrten werden wir prüfen.
- Straßen und Gehwege werden wir schrittweise sanieren und den Parkraum bedarfsgerecht weiterentwickeln. Verkehrsberuhigende Maßnahmen wollen wir prüfen und gezielt umsetzen.
- Für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs werden wir uns bei den zuständigen Trägern einsetzen und auf eine höhere Verlässlichkeit hinwirken. Innovative Lösungen wie der Einsatz von Elektrobussen werden wir prüfen und bei den Trägern für die Umsetzung einsetzen.
- Das Radverkehrskonzept werden wir umsetzen und ein Mobilitätskonzept für Steinbach entwickeln, das die Belange aller Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt berücksichtigt. Die Umsetzung des geplanten Fahrradweges nach Oberhöchststadt hat für uns höchste Priorität.

§2 Personalentscheidungen

(1) Mitglieder in parlamentarischen Gremien

Die nachfolgend genannten parlamentarischen Gremien sollen folgende Anzahl von Mitgliedern haben:

- (1.1) Magistrat
7 ehrenamtliche Mitglieder
- (1.2) Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers
3 Stellvertreter

Jede Fraktion, aus deren Reihen der Stadtverordnetenvorsteher nicht kommt, kann eine Person für das Amt als Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers vorschlagen. Die Partei, aus deren Reihen der Stadtverordnetenvorsteher gewählt wurde, benennt keinen Stellvertreter.

(1.3) Parlamentsausschüsse

- (1.3.1) Haupt- und Finanzausschuss: 9 Mitglieder
- (1.3.2) Ausschuss Bauen, Verkehr und Umwelt: 7 Mitglieder
- (1.3.3) Ausschuss Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur: 7 Mitglieder
- (1.3.4) Ausschuss Lebendige Zentren: 7 Mitglieder
- (1.3.5) Ältestenausschuss: 5 Mitglieder

Der Ältestenausschuss, der in der vergangenen Wahlperiode kein einziges Mal tagte, soll eine deutliche Aufwertung erfahren. In diesem sollen künftig die Dinge, die die inneren Angelegenheiten der Zusammenarbeit in den Gremien der Stadt regeln, fachlich beraten werden. Hierunter fallen beispielsweise die Geschäftsordnungen sowie die Ehrenordnung.

(2) Stadtverordnetenvorsteher, stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Die CDU hat das Vorschlagsrecht für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers und wird Heino von Winning (CDU) vorschlagen. Es werden 3 Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers, je einer von FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, gewählt. Hierzu werden Kai Hilbig (FDP) und jeweils ein Vertreter von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen.

(3) Bürgermeister

Bei der Bürgermeisterwahl 2031 wird die FDP bei einer erneuten Kandidatur von Bürgermeister Steffen Bonk diesen unterstützen und keinen eigenen Kandidaten aufstellen.

(4) Erster Stadtrat

Die FDP hat das Vorschlagsrecht für das Amt des Ersten Stadtrats und wird Lars Knobloch vorschlagen.

(5) Magistrat

Der Magistrat besteht aus 7 ehrenamtlichen Mitgliedern. Es entfallen rechnerisch auf die Koalition aus CDU und FDP je 2, auf die SPD 2 und auf das Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz.

Die Vertretungsreihenfolge des Bürgermeisters und des Ersten Stadtrats in der Koalition wird einvernehmlich mit dem Bürgermeister festgelegt. Nach Bürgermeister und Ersten Stadtrat wird ein Stadtrat der CDU in der Vertretungsreihenfolge benannt.

(6) Parlamentsausschüsse, Vorsitz und stellvertretender Vorsitz

Die Anzahl der Mitglieder ergibt sich aus §2 Absatz (1.3).

Ältestenausschuss (5 Mitglieder)

Es entfallen auf die CDU 1, FDP 1, SPD 1 und Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz. Der fünfte Sitz entfällt auf die Koalition. Dieser muss im Losverfahren entschieden werden.

Haupt- und Finanzausschuss (9 Mitglieder)

Es entfallen auf die CDU 2, FDP 2, SPD 2 Sitze und Bündnis 90/Die Grünen 2 Sitze. Der neunte Sitz entfällt auf die Koalition. Dieser muss im Losverfahren entschieden werden.

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss (7 Mitglieder)

Es entfallen auf die CDU 2, FDP 2, SPD 2 Sitze und Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz.

Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur (7 Mitglieder)

Es entfallen auf die CDU 2, FDP 2, SPD 2 Sitze und Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz.

Ausschuss „Lebendige Zentren“ (7 Mitglieder)

Es entfallen auf die CDU 2, FDP 2, SPD 2 Sitze und Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz.

Ausschussvorsitze und stellvertretende Vorsitze werden wie folgt aufgeteilt:

	Vorsitz	Stellv. Vorsitz
Ältestenausschuss	SPD	FDP
Haupt- und Finanzausschuss	Bündnis 90/Die Grünen	CDU
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	CDU	FDP
Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur	FDP	SPD
Ausschuss Lebendige Zentren	FDP/CDU*	Bündnis 90/Die Grünen

*Den Vorsitz stellt für die erste Hälfte der Wahlzeit die FDP, für die zweite Hälfte die CDU.

(7) Verbandskammer im Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main

Vertreter	Stellvertreter	Weiterer Stellvertreter
Dr. Stefan Naas	Steffen Bonk	Lars Knobloch

(8) Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Taunus

Vertreter	Stellvertreter
1 x CDU	1 x CDU
1 x FDP	1 x FDP
1 x Bündnis 90/Die Grünen	1 x SPD

(9) Verbandsversammlung Verkehrsverband Hochtaunus

Vertreter	Stellvertreter	
1 x CDU (Stimmführer)	1 x FDP (Vertreter)	
1 x SPD (Stimmführervertreter)	1 x Bündnis 90/Die Grünen (Vertreter)	

(10) Verbandsversammlung KGRZ KIV in Hessen (vom Magistrat gewählt)

Vertreter	Stellvertreter
1 x NN	1 x NN

(11) Wasserversorgung Steinbach (von Magistrat gewählt)

Gesellschaftervertreter	Stadtverordnetenvorsteher
Aufsichtsrat	Ein Vertreter aus jeder Partei

Da der Bürgermeister kraft Amt Vorsitzender des Aufsichtsrates ist, entsendet die CDU keinen weiteren Vertreter in das Gremium.

(12) Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“

Neben dem Bürgermeister als Stiftungsratsvorsitzender besteht der Stiftungsrat aus weiteren 11 Mitgliedern. Es besteht Einigkeit, dass eine Besetzung dieses Gremiums analog der Vergangenheit mit sachkundigen Bürgern erfolgen soll. Insoweit alle bisherigen Amtsinhaber ihre Bereitschaft zur Fortführung ihres Mandates erklären und dies auch möglich ist, sollen diese zur Wiederwahl vorgeschlagen werden.

(13) Integrationskommission

Die Integrationskommission besteht aus insgesamt 13 Mitgliedern, darunter 2 Vertreter aus den Reihen des Magistrats, 4 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung (je Fraktion 1 Vertreter) sowie 7 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner.

(14) Präventionsrat

Aus den städtischen Gremien nehmen an den Sitzungen des Präventionsrates der Bürgermeister (Vorsitzender), der Erste Stadtrat sowie der Stadtverordnetenvorsteher teil.

(15) Nachwahlen: Bei Ausscheiden eines Vertreters oder Stellvertreters in den genannten Gremien (7 bis 13) ist in derselben Konstellation wie vorstehend nachzuwählen. Es findet kein „Aufrücken“ statt.

§3 Zusammenarbeit in der Koalition

(1) Koalition

Für die Zwecke einer gemeinsamen Kommunalpolitik vereinbaren CDU und FDP (nachfolgend „Koalitionspartner“ oder „beide Parteien“ genannt) eine enge, abgestimmte und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit für die Dauer der kommunalen Wahlzeit von 2026 bis 2031.

Die Kooperation erstreckt sich auf alle Punkte dieser Vereinbarung, insbesondere auf die Zusammenarbeit in der Stadtverordnetenversammlung, in den Ausschüssen und Gremien, im Magistrat sowie auf alle anderen kommunalpolitisch relevanten Themen, die sich im Verlauf der Wahlzeit ergeben.

(2) Zusammenarbeit

Die Koalitionspartner verpflichten sich, auf den unter §1 dargestellten Gebieten der Zusammenarbeit vertrauensvoll gemeinsam zu beraten, zu handeln und abzustimmen. Wechselnde Mehrheiten sind grundsätzlich ausgeschlossen. Nur in Ausnahmefällen und im beiderseitigen Einvernehmen sind Abstimmungen mit unterschiedlichen Voten zulässig.

Anträge zur Stadtverordnetenversammlung werden sich die Koalitionspartner rechtzeitig gegenseitig zur Kenntnis geben und sich abstimmen, ob sie als Koalitionsanträge oder Anträge der einzelnen Fraktionen eingereicht werden. Gemeinsame Anträge sollen im Parlament von der Fraktion begründet werden, die den Koalitionsantrag vorgeschlagen und ausgearbeitet hat. Sie soll auch für die Veröffentlichung in der Presse verantwortlich sein. Findet ein Antrag der einen Seite beim Koalitionspartner im Vorfeld der Einbringung keine Zustimmung, so werden sie dem Koalitionsausschuss zur Beratung und einvernehmlichen Klärung vorgelegt. Findet keine Einigung statt, so ist auf den Antrag zunächst zu verzichten.

(3) Informationsaustausch

Die Koalitionspartner vereinbaren auf allen Gebieten der Zusammenarbeit einen weitgehenden Informationsaustausch. Damit soll sichergestellt werden, dass die Koalitionspartner bei anstehenden Abstimmungen und Handlungen über einen annähernd gleichen Informations- und Sachstand verfügen.

Der Informationsaustausch soll in Abhängigkeit der zu klärenden Fragen nach folgendem Schema erfolgen:

- a. Absprachen zum Tagesgeschäft (z. B. Vorlagen in der Stadtverordnetenversammlung, allgemeine Fragen) durch Kontakt der beiden Fraktionsvorsitzenden, ggf. auch mit eigenen Magistratsmitgliedern
- b. Absprachen schwieriger Art und komplexe Vorlagen/Anträge durch Zusammenkunft des Koalitionsausschusses
- c. Absprachen grundlegender Art durch gemeinsame Fraktionssitzungen

Darüber hinaus kann und soll der Informationsaustausch im Rahmen einer guten Zusammenarbeit auch auf allen anderen Ebenen der Stadtverordneten in der Koalition stattfinden.

(4) Koalitionsausschuss

Für die Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit wird spätestens mit dem Abschluss dieser Vereinbarung ein ständiger Koalitionsausschuss gebildet, der für alle Fragen der Zusammenarbeit und für den Informationsaustausch zuständig ist.

Der Koalitionsausschuss besteht aus den Fraktionsvorsitzenden der beiden Parteien und max. jeweils 3 weiteren Mitgliedern beider Parteien.

Die Sitzungen des Koalitionsausschusses werden abwechselnd vom CDU- und vom FDP-Fraktionsvorsitzenden geleitet, die auch für ein Beschlussprotokoll sorgen, das die Ergebnisse getroffener Abstimmungen dokumentiert.

Dem Koalitionsausschuss sind die unter Absatz (2) und (3) genannten Punkte zur Diskussion und internen Abstimmung vorzulegen. Das Gleiche gilt auch für Grundsatzentscheidungen (z. B. Stadtentwicklung, Baugebiete usw.). Zwischen den Koalitionspartnern ist eine inhaltliche und verfahrenstechnische Einigung anzustreben.

Eine inhaltliche und/oder verfahrenstechnische Einigung ist in jedem Fall vor der jeweiligen Sitzung anzustreben. Dies geschieht durch den Koalitionsausschuss, Besprechung der Ausschussmitglieder und/oder eine Vorbesprechung vor der Magistratssitzung. Die Mitglieder des Koalitionsausschusses, insbesondere die Fraktionsvorsitzenden, werden sich für die Verwirklichung der gemeinsamen Politik einsetzen.

(5) Arbeitsgruppen

Auf Wunsch einer Partei kann zu einzelnen Sachthemen und auf Basis eines jeweils abgestimmten Arbeitsauftrages die Bildung von Arbeitsgruppen mit dem Ziel beschlossen werden, Vorschläge zu erarbeiten und Empfehlungen auszusprechen.

(6) Öffentlichkeitsarbeit

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass es bei jeder Partei auch weiterhin eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit geben wird. Pressemitteilungen der Fraktionen werden in der Regel mindestens 24 Stunden vor Weitergabe an die Presse oder vor Veröffentlichung auf der Webseite oder in den Sozialen Medien der jeweils anderen Partei zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. Angriffe auf Äußerungen und Personen des Koalitionspartners in Pressemitteilungen und/oder in der Öffentlichkeit sind von Seiten der Fraktionen und Parteien zu unterlassen.

(7) Andere Parteien

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass Anträge der anderen im Stadtparlament vertretenen Parteien ergebnisoffen geprüft werden. Die Fraktionen streben auch hier ein einheitliches Abstimmen an. Deshalb soll die gemeinsame Haltung zu den Anträgen anderer Fraktionen im Vorfeld besprochen und Einigkeit diesbezüglich erzielt werden.

Steinbach (Taunus), den 16. April 2026

Für die CDU

Heino von Winning

Christian Breitsprecher

Für die FDP

Lars Knobloch

Laura Jungeblut